

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857**

20.8.1857 (No. 195)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 20. August.

N. 195.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einkaufspreise: die gewöhnliche Zeitungs- oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

## Sofiansage.

Wegen Ablebens Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Herzogin Marie Luise Josepha, Schwester des Großherzogs von Toscana, legt der Großherzogliche Hof von heute auf vier Tage Trauer an.

Karlsruhe, den 19. August 1857.

Großherzogliches Ober-Ceremonienmeister-Amt.

## Die dänische Beantwortung der deutschen Noten.

Die deutschen Großmächte haben in Folge der Antwort, welche die dänische Regierung auf ihre letzten Noten gegeben hat, sich nicht veranlaßt gesehen, die betreffende Angelegenheit an den Bund zu bringen. Der Wortlaut jener Antwort liegt nun vor, und auch diese Blätter haben ihn mitgetheilt. Inwiefern aus jener Antwort die Hoffnung zu schöpfen ist, daß die deutschen Rechtsforderungen endlich werden befriedigt werden, wird sich aus folgender Analyse der dänischen Depesche vom 24. Juni d. J. ergeben.

Die preussische Regierung hatte die Voraussetzung ausgesprochen, daß den Ständen Holsteins mit der zugesicherten Freiheit der Erörterung über die Abgrenzung der Kompetenz auch die Freiheit werde gewährt werden, ihre Bedenken und ihre Anträge in Bezug auf die den Herzogthümern in der Gesamtstaatsverfassung zu gebende Stellung vorzubringen, und ihre Rechte aus denjenigen Vertheilungen geltend zu machen, welche ihnen im Jahr 1852 nicht nur in Bezug auf die Neugestaltung der Spezialverfassungen, sondern ebensowohl auch in Bezug auf die Einfügung der Herzogthümer in die Verfassung des Gesamtstaats erteilt worden seien.

Die dänische Regierung lehnt es ab, auf diese Bemerkungen und Ausführungen näher einzugehen, da sie es bereits früher und namentlich in ihrem Memorandum vom 23. Febr. d. J. gethan habe. Jenes Memorandum lautet, daß für die dänische Regierung Rechtsverhältnisse genannter Art vorlägen, und betrachtet es daher nur als einen Akt ihres freien Willens, wenn sie den holsteinischen Ständen, Gelegenheit gebe, sich über Verhältnisse zu äußern, die bereits ihre Erledigung gefunden haben. In diesen Worten ist die wiederholte klare Ablehnung der deutschen Rechtsforderung enthalten; der faktische Zustand wird nach wie vor als zu Recht bestehend Deutschland gegenüber aufrecht erhalten, an welchem im Wesen Etwas zu ändern diesem kein Recht zustehe. Es ergibt sich hieraus von selbst, wie weit die Kompetenz gehen werde, welche die dänische Regierung den Ständen Holsteins in ihren Wünschen und Anträgen zuerkennen geneigt sei. Sie leitet den Umfang jener Kompetenz ab aus der „Natur der Verhältnisse“; diese Verhältnisse aber betrachtet sie als solche, die „ihre Erledigung bereits gefunden haben“, während die deutsche Macht fortwährend in ihnen Grund zur Protestation und zu Klagen über Rechtsverletzungen finden.

Die Kompetenz der Stände bezieht sich also lediglich auf Wünsche, Bemerkungen, und Anträge, denen die dänische Regierung im voraus jeden Anspruch auf Berücksichtigung abspricht, da sie sich nicht für rechtlich verbunden erachtet, ihnen Folge zu geben. Sie macht es von der von den Ständen jedesmal gewählten Form abhängig, in welcher Weise die einzelnen Fälle zu entscheiden seien. Daß in dieser Betonung der Form, gegenüber dem Inhalt, keine Gewähr liege, daß irgend eine Rechtsforderung Berücksichtigung finde, ist klar. Das Recht der Stände ist lediglich in die Schranken einer Petition gebannt, der kein Rechtsanspruch zur Seite steht. Was daraus folgt, ergibt sich von selbst.

Wenn endlich in Betreff Lauenburgs es der dänischen Regierung zu wahrer Befriedigung gereicht, versichern zu können, daß es in ihrer Absicht liege, seinen Vertretern nicht mindere Rechte, wie den holsteinischen Ständen einzuräumen, so ist auch Dies mehr eine Ablehnung des Rechts, als eine Anerkennung desselben. Was sie den letzteren gewährt, ist im Wesen Nichts; sie konnte daher den lauenburgischen ohne Gefahr das Gleiche einräumen.

Die eventuellen Wünsche und Anträge, insofern sie überhaupt nicht sofort zurückgewiesen werden, sind aber für sie immerhin ein erwünschtes Material, den diplomatischen Notenwechsel ins Endlose fortzuspinnen und mit der Zeit zugleich Vorteile zu gewinnen, die sie ruhig der Zukunft entgegen blicken läßt, zumal die in diesem Punkte blödsinnige Politik Englands kaum heilbar scheint.

## Preussische Depesche an das dänische Kabinet.

Die „Neue Preussische Zeitung“ theilt in ihrer jüngsten Nummer folgende Depesche mit, welche der preussische Ministerpräsident Hr. v. Manteuffel unter dem 6. Juli an den preussischen Gesandten in Kopenhagen, Grafen Driolla, gerichtet hat:

Der Zweck unserer Depesche vom 20. Mai c. war, über die Absichten, welche die königliche dänische Regierung bei der angekündigten

Einberufung der Stände Holsteins begt, zu größerer Klarheit zu gelangen. Welche Erwiederung uns darauf zu Theil geworden ist, wollen wir, so gefälligst aus dem abschriftlich beifolgenden Erlaß des Ministers Michelsen vom 24. v. M. entnehmen. Ich kann Hr. v. M. nicht verhalten, daß uns die Erklärungen des Kopenhagener Kabinetts auch diesmal zu unbestimmt erscheinen, um einen sichern Schluß auf die Intentionen desselben zu gestatten. Indessen, die Zeit des Zusammentretens der Stände steht nahe bevor, und die königliche dänische Regierung wird alsdann berufen sein, zu handeln. Unter diesen Umständen haben wir es, in Uebereinstimmung mit dem kaiserlich österreichischen Hofe, für das Beste gehalten, vorläufig abzuwarten, was uns die ungewisse Sprache der Thatsachen bald sagen wird. Wir dürfen dies thun, in der Ueberzeugung, daß wir das Kopenhagener Kabinet bei unsern bisherigen freundschaftlichen Rathschlägen in keinem Zweifel darüber gelassen haben, wie die Lage der Sache von uns notwendig aufzufassen ist, und welche Entschlüsse uns sich daraus für uns, je nach dem weiteren Verlauf derselben, ergeben werden. Hr. v. M. sind ermächtigt, dem Hrn. Minister Michelsen eine Abschrift dieser Depesche mitzugeben.

Es ergibt sich, so bemerkt das Berliner Blatt weiter, aus dieser Depesche — Deisterreich wird eine ähnliche abgeschickt haben — zunächst, daß die deutschen Großmächte in dieser Angelegenheit bisher noch einmütig vorgegangen sind; ferner, daß die dänische Aeußerung vom 24. Juni die deutschen Kabinette natürlich nicht befriedigt hat; endlich, daß die preussische Regierung nun bald Thatsachen dort erwartet, die dem Hin- und Hergerede ein Ende machen und auch deutscher Seite zu bestimmten Entschlüssen führen werden. Wie diese Entschlüsse ausfallen müßten, wenn Dänemark in seiner bisherigen Hartnäckigkeit verharre, darüber wird bei den deutschen Großmächten so wenig ein Zweifel sein, als überhaupt irgendwo in ganz Deutschland, wo man noch nach Recht fragt und nach Ehre.

## Entwurf eines Verfassungsgesetzes für die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein.

### Schluss.

§. 11. Unter dringenden Umständen, wenn die Provinzialstände nicht verammelt sind, kann der König provisorische Gesetze erlassen, welche jedoch nicht im Widerspruch mit der Verfassung sein dürfen und stets den zunächst zusammenzutretenden Provinzialständen zur Beschlußnahme vorgelegt werden müssen.

§. 12. Die besonderen Einnahmen des Herzogthums Holstein sind alle diejenigen, welche von diesen besonderen Einnahmequellen herühren oder für besondere Ausgaben erhoben werden.

Die besonderen Ausgaben des Herzogthums sind diejenigen, welche die besonderen Angelegenheiten betreffen, sowie der auf das Herzogthum fallende Anteil des Belaus, womit die gemeinschaftlichen Ausgaben der Monarchie die gemeinschaftlichen Einnahmen übersteigen möchten. Dieser Anteil der gemeinschaftlichen Ausgaben ist zur Befriedigung aufzubringen, und falls Dies nicht geschehen ist, von den besonderen Einnahmen des Herzogthums vorweg abzuhalten. Würden die Einnahmen des Herzogthums Holstein nicht ausreichen, um damit neben den für dieses Herzogthum erforderlichen besonderen Ausgaben den auf dasselbe fallenden Anteil an den gemeinschaftlichen Ausgaben zu decken, so ist die daran fehlende Summe von unserem Herzogthum Holstein allein aufzubringen. Die Verammlung der Provinzialstände unseres Herzogthums Holstein hat in solchem Falle nur über die Art der Aufbringung, nicht aber über den Betrag der aufzubringenden Summe selbst einen Beschluß zu fassen.

§. 13. Durch ein Gesetz soll ein Normalbudget festgestellt werden, welches die ordentlichen besonderen Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums Holstein befaßt. Das Normalbudget kann nur durch Gesetz verändert werden. Für jede dreijährige Finanzperiode werden die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben durch besondere Zulagegesetze bewilligt.

Keine Ausgabe, mit Ausnahme der für die Monarchie gemeinschaftlichen Ausgaben (§. 12) und der Ausgaben für den Deutschen Bund (§. 1) darf abgehalten werden, welche nicht durch das Normalbudget oder ein Zulagegesetz bewilligt ist. Jedoch kann der König unter dringenden Umständen Ausgaben beschließen, welche nicht bewilligt sind. Der desfallige Beschluß ist stets von dem König in dem Geh. Staatsrathe zu genehmigen und von dem Minister für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg zu kontrahieren, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. Die Staaterechnungsbücher hinsichtlich der besonderen Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums Holstein für die betreffende Finanzperiode soll durch Gesetz genehmigt werden. Bis ein Normalbudget durch Gesetz festgestellt werden kann, wird ein solches von dem König festgestellt.

§. 14. Hinsichtlich der von unserm Minister für das Herzogthum Schleswig und unserm Minister für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg kollegialisch zu behandelnden, unseren Herzogthümern Schleswig und Holstein gemeinschaftlichen nicht politischen Einrichtungen und Anstalten sollen Veränderungen in der Gesetzgebung, mit Ausnahme jedoch des Eiderkanal-Zolltarifs, nur nach vorgängig eingezogenem Gutachten der Verammlung der Provinzialstände unseres Herzogthums Holstein eintreten. In so fern diese Veränderungen eine Vermehrung der bisherigen, gesetzlich festgestellten Ausgaben mit sich führen, wird die Verammlung in Betreff der Aufbringung des auf unser Herzogthum Holstein fallenden Anteils dieser Ausgaben, vorbehaltlich unserer Allerhöchsten Genehmigung, einen Beschluß fassen.

§. 15. Die Sitzungen der Verammlung der Provinzialstände sind

öffentlich, außer bei der Abstimmung nach förmlicher Verhandlung und bei Prüfung der Bedenken der Verammlung. Auf Verlangen unseres Kommissarius, oder auf Anordnung des Präsidenten der Verammlung, welcher einem desfalligen Antrage von wenigstens 10 Abgeordneten Statt zu geben hat, muß die Entfernung der Zuhörer verfügt werden.

Die Beschlüsse der Verammlung werden durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt; findet Parität der Stimmen Statt, so gibt der Präsident der Verammlung durch seine Stimme den Ausschlag.

§. 16. Die Verammlung der Provinzialstände ist befugt, Veränderungen in der Gesetzgebung in Betreff der zu ihrem Wirkungskreise gehörenden Gegenstände bei uns allerunterthänigst zu beantragen.

§. 17. Gleichfalls soll die Verammlung der Provinzialstände zur Erreichung und Unterstützung von Vorschlägen, Anträgen, und Beschwerden in Betreff solcher Verwaltungsmaßregeln in unserm Herzogthum Holstein befugt sein, welche die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein betreffen. Auf solche, sowie auf die im vorstehenden Paragraphen erwähnten Eingaben werden Wir der Verammlung der Provinzialstände, in so fern sie noch vereinigt ist, sonst aber der nächsten Verammlung der Provinzialstände bei ihrer Eröffnung unsere allerhöchste Entschliesung eröffnen lassen.

§. 18. Zur Theilnahme an den Wahlen der Abgeordneten zu der Verammlung der Provinzialstände ist erforderlich:

1) Das Indigenatrecht oder zehnjähriger Aufenthalt in unserem Herzogthum Holstein.

2) Vollendung des 25jährigen Lebensalters zur Zeit der Wahl.

3) Unbescholtener Ruf. Wer durch ein gerichtliches Erkenntniß seine Ehre, sein Amt, oder sein Bürgerrecht verloren hat, oder wer zu Strafarbeiten schuldig gefunden, oder wer wegen eines Verbrechens in Kriminaluntersuchung gezogen und wegen dieses Verbrechens nicht gänzlich freigesprochen worden, ist von der Wahlberechtigung ausgeschlossen.

4) Freie Dispositionsbefugniß. Wer gerichtlich zur Verwaltung seines Vermögens für unfähig erklärt ist oder freiwillig sich dergleichen begeben hat, wer in dem, der Wahl vorhergehenden zweijährigen Zeitraum in einem Privat-Dienstverhältnis gestanden, ohne seinen eigenen Heerd zu haben, wer irgend eine Unterföhrung vom Armenwesen erhalten und nicht erstattet hat, ist von der Theilnahme an den Wahlen ausgeschlossen.

5) Ununterbrochener Aufenthalt während des letzten Jahres vor der Wahl innerhalb unseres Herzogthums Holstein. Es leidet diese Bestimmung indes keine Anwendung auf diejenigen, welche zur Erfüllung ihrer Beherpflicht, sei es im stehenden Heer oder auf der Flotte, aus dem Herzogthum Holstein entfernt gewesen sind. Auch werden Geschäfts- und Vergnügungsdreisen als Unterbrechungen des Aufenthalts nicht angesehen.

6) Für die großen Gutsbesitzer außer den vorgezeichneten Bedingungen Nr. 1—5 eigenthümlicher oder fideikommissarischer Besitz eines adelichen Guts oder eines ländlichen Grundstücks von wenigstens 50,000 Rthlrn. Steuerwerth zur Zeit der Wahl.

7) Für die Bewohner der städtischen, aus den Städten und Flecken und den ihnen gleichgestellten Ortschaften des Herzogthums Holstein gebildeten Wahlbezirke, außer den unter Nr. 1—5 aufgeführten Bedingungen, der eigenthümliche Besitz eines wenigstens zu 800 Rthlr. in der Brandkasse versicherten oder zur Haussteuer taxirten Grundstücks innerhalb des betreffenden Wahlbezirks zur Zeit der Wahl.

8) Für die Bewohner der ländlichen Wahlbezirke, außer den unter Nr. 1—5 aufgeführten Bedingungen, der eigenthümliche oder auf Erbpacht oder Erbsefe beruhende Besitz eines innerhalb des betreffenden Wahlbezirks belegenen ländlichen, wenigstens zu 800 Rthlr. zur Grund- und Vermögenssteuer taxirten Grundstücks.

9) Für die Mitglieder der holsteinischen Ritterschaft, der Geistlichkeit, und der Kieler Universität sind die sub 1—5 aufgeführten Bedingungen erforderlich.

§. 19. Wer dem Vorkessenden nach wahlberechtigt ist und sich zur christlichen Religion bekennt, ist auch wählbar, jedoch nur in derjenigen Wahlklasse, zu welcher er gehört.

§. 20. Diejenigen, welchen von uns eine allerhöchste Befehlung oder Konfirmation zur Wahrnehmung öffentlicher Geschäfte verliehen ist, bedürfen, mit Ausnahme der gewählten Abgeordneten der Geistlichkeit und der Universität, zur Annahme einer auf sie gefallenen Wahl unserer allerh. Erlaubniß und haben für die Verwaltung ihrer Amtsgeschäfte, insofern es deren während ihrer Theilnahme an der Verammlung der Provinzialstände bedarf, auf die von ihren Vorgesetzten für erforderlich erachtete Weise und auf ihre eigenen Kosten Sorge zu tragen. — Die letztere Bestimmung findet auch auf Kommunalbeamte, die zu Abgeordneten gewählt werden möchten, die gleiche Anwendung. Die Mitglieder unseres Oberappellationsgerichts für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg sind, mit Rücksicht auf die im §. 5 enthaltene Bestimmung nicht wählbar.

§. 21. Im Uebrigen dienen in Betreff der Wahlen der Abgeordneten zur Verammlung der Provinzialstände, sowie hinsichtlich der Bestimmung und Aufbringung der durch die Wahlen und die Ständeversammlung verursachten Kosten und des in dieser Verammlung zu befolgenden Geschäftsganges die betreffenden Vorschriften der Verordnung vom 15. Mai 1834 zur Richtschnur, welche zu dem Ende mit den durch die gegenwärtige Verordnung erforderlich gewordenen Modifikationen im Anhang Lit. A. zusammengestellt worden sind. Jedoch behalten Wir es uns vor, insofern Wir Solches für angemessen erachten, in den Fällen, in welchen der Verammlung Gesegentwürfe zur Beschlußnahme vorgelegt sind, dieselben auch deren förmlicher Verhandlung und Abstimmung in der Fassung, wie solche nach dem Resultat der förmlichen Verhandlung zweckmäßig erachtet wird, mittheilen zu lassen, und wird sodann über die Annahme und Ablehnung des Gesegentwurfs als eines Ganzen nochmals abgestimmt. Es hängt von dem Beschlusse der Ständeversammlung ab, ob bei dieser ausnahmsweise dritten Verhandlung die Sache vorerst an den Ausschuß zurückzuweisen ist; jedenfalls kann aber nur eine Berathung stattfinden.

§. 22. Etwasige Abänderungen der in der gegenwärtigen Verordnung

und in ihren Anhängen enthaltenen Vorschriften sollen wie andere Veränderungen in der Gesetzgebung der besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein (S. 10) behandelt werden, durch provisorische Verfügungen aber nicht herbeigeführt werden können.

### Deutschland.

† **Karlsruhe**, 19. Aug. Seit einigen Tagen ist in dem Lokal des Kunstvereins ein Bild aufgestellt, auf das wir mit einigen Worten aufmerksam machen möchten: wir meinen das für die Verbindung deutscher Kunstvereine für historische Kunst von Professor Moriz v. Schwindt gelieferte große Gemälde „Kaiser Rudolph reitet nach Speyer, um dort zu sterben“. Das Bild hat an den Orten, wo es bisher aufgestellt war, keine übereinstimmende Beurteilung erfahren; während die Einen es als eine der großartigsten und gewaltigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der neueren Historienmalerei rühmten, hatten die Andern an der ganzen Richtung, der es angehört, an der Komposition und Ausführung Vieles auszusetzen. Es kommt, wie uns scheint, Alles auf den Standpunkt an, von dem man bei der Beurteilung ausgeht. Die Kunst des Hrn. v. Schwindt wurzelt wesentlich in der alten deutschen Malerei; dort findet er das Prototyp des eigenen Schaffens, dessen Aufgabe er darin zu setzen scheint, Werke hervorzubringen, wie sie etwa ein bedeutender Maler der altdeutschen Schule hervorgebracht haben würde, wenn ihm die Gegenstände, Erfahrungen, und technischen Mittel so zu Gebot gestanden hätten, wie sie dem Maler heutzutage zu Gebot stehen. Es ist dies eine Art Reproduktion der altdeutschen Malerei im Lichte der modernen Kunst. Ob diese Richtung sich nach allen Seiten rechtfertigen läßt, ist die Frage; ihre Verdienste aber hat sie jedenfalls, und schon die Absicht, die Malerei aus dem ureigenen künstlerischen Geist der deutschen Nation fortzugestalten, verdient Anerkennung, wenn wir damit auch noch nicht sagen wollen, daß der von Schwindt betretene Weg der einzige sei, auf dem die Realisirung dieser Absicht erstrebt werden kann. So angesehen ist das neueste Werk des berühmten Meisters jedenfalls ein sehr bedeutendes, und auch Manches, was man vielleicht an der Wahl des Stoffes, an der Komposition, an Zeichnung, Farbengebung, und Ausführung des Details zu beanstanden geneigt sein möchte, wird man schon darum gelten lassen müssen, weil es in dem Geiste einer bestimmten historischen Schule gedacht und ausgeführt ist. Jedenfalls haben wir es hier mit einer Schöpfung zu thun, die weit über das Gewöhnliche hervorragte, und die in ihrer Art den Künstler eben so gut, wie den Laien, der an der Entwicklung neuerer Kunstrichtungen Antheil nimmt, in besonderem Grade interessieren muß. Der kleine Eintrittspreis, der von Denjenigen, welche nicht Mitglieder des Kunstvereins sind, zum Besten der Brandverunglückten zu Königsbach erhoben wird, kann den Wunsch, das merkwürdige Bild zu sehen, nur erhöhen.

† **Mannheim**, 18. Aug. Frn. Fuhr ist gestern hier eingetroffen und wird morgen in „Romeo und Julie“, nächsten Freitag als Luise in Schiller's „Kabale und Liebe“ auftreten. Dagegen beide Stücke bei theilweise beurlaubtem Personal und daher bedingter provisorischer Besetzung mehrerer Rollen in wenigen Proben einstudirt werden mußten, werden sie doch theils des Gastes wegen ihre Anziehungskraft üben, theils weil z. B. „Kabale und Liebe“ seit mehr als 10 Jahren an unserer Bühne nicht mehr gegeben wurde. — Unter den Seltenheiten der hiesigen Theaterbibliothek befindet sich u. A. eine sehr bedeutende von den gedruckten Ausgaben abweichende Handschrift von Goethe's „Egmont“. Es benützt dieselbe und andere Schätze der genannten Anstalt gegenwärtig der Schriftsteller Arnold Schönbach zu einem bei Cotha künftig erscheinenden Werke. Der gedachte Schriftsteller, auch durch seine Vorlesungen hier ebenso wohlbekannt, als durch seinen anregenden Umgang und sein treues deutsches Gemüth, wird nächster Tage nach Gotha übersiedeln, wohin seine Gattin, die Tochter von Sophie Schröder, einen Ruf an die Hofbühne erhalten hat. Durch sein Scheiden verlieren die „Süddeutschen Blätter“, welche sich jetzt bedeutender Zunahme von Abonnenten erfreuen, einen besonders thätigen Mitarbeiter.

\* **Nastatt**, 18. Aug. Seitdem die hiesige Polizei die Taxe des Kalbfleisches auf 8 kr. herabgesetzt hat, verabsolgen die hiesigen Metzger, wenigstens die meisten derselben, selbst ihren langjährigen Kunden diese Fleischsorte nicht mehr. Ob sie durch diesen passiven Widerstand die Polizei zu einer Taxerhöhung zu bestimmen vermögen, oder ob das kalbfleischverlangende Publikum das Kalbfleisch so lange von außen her sich zu verschaffen genöthigt ist, bis eine den Metzgern genehme Taxe eintritt, müssen wir eben geduldig abwarten.

† **Nastatt**, 19. Aug. Gestern Vormittag fand hier zur Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Kaisers von Österreich Feld-Gottesdienst und große Parade auf dem Niederbühler Exercirplatz statt. Sämmtliche Truppen der Besatzung standen unter den Befehlen Sr. Excell. des Hrn. Generalleutnants v. Röder, Kommandanten der Bundesfestung, und nachdem die Feldmesse in dem reichgeschmückten Kapellenzelt vollendet war, defilirten dieselben vor Sr. Excell. dem Hrn. Gouverneur. Besondere Freude erregte bei allen Theilen der Garnison, daß Sr. Königl. Hoheit der Großherzog, welcher höchsten seinen Flügeladjutanten, Oberstleutnant v. Neubronn, hieher gesendet, die hohe Gnade hatte, bei diesem festlichen Anlaß den allverehrten k. k. Obersten Baron Wimpffen mit dem Kommandeurkreuz, den k. k. Oberstleutnant Victor v. Poniis, und den Geniedirektor, k. k. Major Baron Pidoll, mit dem Ritterkreuz des Jähringer-Löwen-Ordens zu beehren.

Gestern Nachmittag fand bei Sr. Excell. dem Hrn. Gouverneur Tafel statt, an welcher außer Sr. Erz. dem Hrn. Festungskommandanten die H. H. Stabsoffiziere und Komman-

danten selbständiger Truppentheile der Garnison, der Gouvernementsstab, sowie der Hr. Amtsvorstand Theil zu nehmen die Ehre hatten.

† **Baden**, 19. Aug. Das große Konzert, auf das die allgemeine Aufmerksamkeit der ganzen Badegesellschaft so sehr gespannt gewesen, ist vorüber, und hat in jeder Beziehung befriedigt. Die Theilnahme war eine ungewöhnliche und der große Saal des Konversationshauses dicht gefüllt trotz der hohen Eintrittspreise (von 10 und 20 Franken), wenn diese auch bei einem Publikum wie das hiesige weniger Einfluß üben. Wenn ein so zahlreiches und so gewähltes Publikum mit seinem Beifalle verschwenderisch ist, wie es am gestrigen Abend der Fall war, so kann Dies als ein sicherer Beweis gelten, daß der Erfolg des Abends dem Ruf der mitwirkenden Künstler entsprach, und ebenso den Stimmen, als den übrigen Künstlern zuzurechnen ist. Hector Berlioz zeigte sich abermals bei uns als der originelle und energische Dirigent, als den wir ihn schon früher kennen gelernt, der mit ihm zu Gebote stehenden Kräften Treffliches zu erringen weiß, besonders in seinen eigenen Kompositionen, zumal wenn sie mit so viel Präzision und Verständniß aufgefaßt und durchgeführt werden, wie am gestrigen Abend. Große Wirkung ist denselben jedenfalls eigen, aber für sein Tebeum war der Raum des großen Saales offenbar zu beschränkt. Die fremden Künstler, die am gestrigen Abend das Publikum mit ihren Leistungen erfreut und zum stürmischen Beifalle hingerissen, die Damen Lesebre und Wiedmann und Hr. Faure werden die Anerkennung, die ihnen in dem Kurorte Baden zu Theil geworden, nicht weniger schätzen, als die Vorbeeren, die sie sich bereits in so reichem Maße in der Hauptstadt an der Seine gepflückt, und unsere einheimischen Künstler, die H. H. Dberhofer und Eberius, standen ihnen in ihren Leistungen, wie in der gefundenen Anerkennung würdig zur Seite. Die Chöre des Karlsruher Hoftheaters, die Mitglieder der Hofkapelle haben hier auf neue vor einem fremden Publikum ihre Tüchtigkeit bewährt und dadurch sich und ihren Meistern, unter deren Leitung sie stehen, neuen Ruhm erworben, sowie auch unser Kurortorchester abermals erkennen ließ, aus welcher tüchtigen Kräften dasselbe besteht. Auf die einzelnen Nummern einzugehen, die am gestrigen Abend zur Aufführung kamen, kann nicht der Zweck dieser Zeilen sein. Der Ertrag des Konzerts kommt bekanntlich vollständig den Krankenanstalten der Stadt Baden zugut; derselbe belief sich etwa auf 7500 Franken.

† **Vom Oberrheinkreis**, 18. Aug. Das „Landwirthschaftliche Centralblatt“ veröffentlicht in Nr. 12 und 13 eine interessante Uebersicht über den Bau der vorzüglichern Handelsgewächse und deren Ertrag im Großherzogthum Baden im Jahr 1856. Wir entnehmen daraus folgende Notizen:

A. Der Seckreis baute 1) Wein 5521 Morgen, erzielte 53,439 Dym, und erlöste hiefür 933,629 fl. 2) Hanf 3464 Morgen, erzielte 7275 Zentner, und erlöste 178,609 fl. Hiezu kommt noch ein Erlös von 70,122 fl. für Hanfsamen aus 6144 Maltern. 3) Tabak 4 Morgen, erzielte 53 Ztrn. mit einem Erlös von 1023 fl. 4) Zuckerrüben 596 Morgen, gewann 68,134 Ztrn., und erlöste 32,789 fl. 5) Wein 727 Morgen, gewann 1143 Ztrn., und erzielte hiefür 33,582 fl. Für den gewonnenen Keinsamen von 1048 Ztrn. wurden überdies 15,302 fl. eingenommen. 6) Hopfen 39 Morgen, Ertrag 148 Ztrn., Werth 7477 fl. 7) Moh'n 951 Morgen, Ertrag 1700 Mtr., Werth 37,120 fl. 8) Reys 5324 Morgen, Ertrag 11,733 Mtr., Werth 227,499 fl. 9) Cichorie 34 Morgen, Ertrag 2786 Ztrn., Werth 2646 fl. Es wurden somit im Seckreis 16,660 Morgen mit Handelsgewächsen bebaut und daraus ein Geldwerth von 1,539,798 fl. erzielt.

B. Der Oberrheinkreis baute 1) Wein 18,830 Morgen, Ertrag 168,633 Dym, Werth 3,670,986 fl. 2) Hanf 6274 Morgen, Ertrag 20,791 Ztrn., Werth 414,863 fl. Hiezu noch ein Erlös von 67,505 fl. aus 5681 Maltern Hanfsamen. 3) Tabak 705 Morgen, Ertrag 48,336 Ztrn., Werth 796,638 fl. 4) Zuckerrüben 1207 Morgen, Ertrag 180,062 Ztrn., Werth 78,809 fl. 5) Wein 231 Morgen, Ertrag 482 Ztrn., Werth 10,186 fl. Dazu für Keinsamen aus 426 Ztrn. ein Erlös von 7662 fl. 6) Hopfen 11 Morgen, Ertrag 61 Ztrn., Erlös 3124 fl. 7) Moh'n 386 Morgen, Ertrag 1445 Mtr., Werth 34,637 fl. 8) Reys 2653 Morgen, Ertrag 6044 Mtr., Werth 136,150 fl. 9) Cichorie 1311 Morgen, Ertrag 125,261 Ztrn., Werth 125,551 fl. Im Ganzen wurden im Oberrheinkreis 31,608 Morgen mit Handelsgewächsen bepflanzt und ein Erlös von 4,668,283 fl. erzielt.

C. Der Mittelhheinkreis baute 1) Wein 14,871 Morgen, gewann 29,615 Dym, und erlöste 753,837 fl. 2) Hanf 7780 Morgen, Ertrag 29,898 Ztrn., Werth 647,260 fl. Hiezu ein Erlös für Hanfsamen von 83,125 fl. aus 6584 Maltern. 3) Tabak 4402 Morgen, Ertrag 48,336 Ztrn., Werth 796,638 fl. 4) Zuckerrüben 4649 Morgen, Ertrag 720,610 Ztrn., Werth 354,756 fl. 5) Wein 110 Morgen, Ertrag 272 Ztrn., Werth 6680 fl. Dazu ein Erlös von 5306 fl. für 261 Ztrn. Keinsamen. 6) Hopfen 643 Morgen, Ertrag 3825 Ztrn., Werth 169,130 fl. 7) Moh'n 2566 Morgen, Ertrag 5655 Mtr., Erlös 133,007 fl. 8) Reys 5249 Morgen, Ertrag 13,056 Mtr., Erlös 282,441 fl. 9) Cichorie 1456 Morgen, Ertrag 128,830 Ztrn., Erlös 125,710 fl. Im Ganzen wurden somit im Mittelhheinkreis 41,726 Morgen mit Handelsgewächsen bebaut und ein Geldwerth von 3,357,890 fl. gewonnen.

D. Der Unterheinkreis baute 1) Wein 11,627 Morgen, Ertrag 6870 Dym, Erlös 165,382 fl. 2) Hanf 3990 Morgen, Ertrag 12,623 Ztrn., Werth 226,579 fl. Hiezu 86,875 fl. für Hanfsamen aus 9414 Maltern. 3) Tabak 15,003 Morgen, Ertrag 175,750 Ztrn., Werth 3,703,669 fl. 4) Zuckerrüben 3150 Morgen, Ertrag 527,765 Ztrn., Werth 261,890 fl. 5) Wein 1935 Morgen, Ertrag 3125 Ztrn., Werth 55,065 fl. Hiezu 43,018 fl.

für Keinsamen aus 2712 Ztrn. 6) Hopfen 1391 Morgen, Ertrag 9060 Ztrn., Erlös 460,263 fl. 7) Moh'n 523 Morgen, Ertrag 1254 Mtr., Erlös 28,743 fl. 8) Reys 7268 Morgen, Ertrag 17,020 Mtr., Werth 372,286 fl. 9) Cichorie 4 Morgen, Ertrag 402 Ztrn., Werth 372 fl. Es wurden somit im Unterheinkreis im Ganzen 44,891 Morgen mit Handelsgewächsen bebaut und aus dem Ertragniß ein Geldwerth von 5,404,142 fl. erzielt. (Schluß folgt.)

† **München**, 14. Aug. (Münch. Vote.) Wie man hört, ist nunmehr die Untersuchung wegen der Fahrbißete-Unterschleife auf der kön. Staats-Eisenbahn geschlossen und sind dem Vernehmen nach 27 Expeditionen, Oberkondukteure und Kondukteure, sämmtliche von der Route Augsburg-Lindau, wegen Amtsuntreue in die öffentliche Sitzung des Kreis- und Stadtgerichts Augsburg, welche im September stattfinden soll, verwiesen, weshalb noch dieser Tage 2 Expeditionen, 1 Oberkondukteur und 4 Kondukteure, welche bisher noch nicht verhaftet waren und sich noch im Dienste befanden, nun aber in die öffentliche Sitzung verwiesen und der Amtsuntreue angeklagt sind, aus dem Dienste entlassen wurden. Gegen 40, theils Expeditionen, theils Oberkondukteure und theils Kondukteure, ist die Untersuchung eingeleitet.

† **Mainz**, 17. Aug. (Fr. Z.) Die ordentliche diesjährige Session der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt ist gestern eröffnet worden. Die verschiedenen Rheinflufer-Staats in dieser Kommission, wie folgt, vertreten: Baden durch den Geh. Legationsrath Hrn. Kühnenthal, Bayern durch den Geh. Rath Hrn. v. Kleinschrod, Frankreich durch den Kommissar Hrn. Gopp, Hessen durch den Geh. hessischen Geh. Rath Hrn. Schmitt, Nassau durch den Geh. Rath Frhrn. v. Zwierein, Niederland durch den Ministerresidenten Hrn. Travers, Preußen durch den Staatsrath Hrn. Delbrück.

† **Kassel**, 15. Aug. Die „Kass. Ztg.“ bringt in ihrer neuesten Nummer den (im Wesentlichen bereits mitgetheilten) Inhalt eines der Restauration der von 1848 bestehenden und hernach abgelösten Lebensverhältnisse betreffenden Gesetzes. — Die Ehe der Tochter des Kurfürsten mit dem Prinzen von Philippsthal-Varshfeld wird baldigst stattfinden, nachdem, wie man hört, eine unweibliche Frage wegen des demnächstigen Rangverhältnisses zu aller Zufriedenheit erfreulich gelöst ist.

† **Zeehoe**, 15. Aug. (S. N.) Am heutigen Tage ist die holsteinische Ständeversammlung eröffnet worden. Der kön. Kommissar redete die Versammlung etwa in folgender Weise an: Die holsteinischen Stände seien auf Befehl des Königs zu einer außerordentlichen Versammlung einberufen, um über den Entwurf eines Verfassungsgesetzes für die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein zu verhandeln, und hege die kön. Regierung den innigsten Wunsch, so weit irgend möglich, den früher ausgesprochenen Wünschen der Versammlung nachzukommen. Es sei zu erwarten, daß die Stände diese Bereitwilligkeit der Regierung erwidern werden, um das Wohl des Vaterlandes zu fördern. In der heutigen Versammlung würden zwei der tüchtigsten und ehrenwerthesten ihrer früheren Mitglieder vermittelt: Einer (Obergerichtsadvokat Frederici) sei durch einen frühen Tod dahingerafft, der Andere (Auffm. Ord.) sei durch Veräußerung seines Gutes aus der Versammlung ausgeschieden. Die Versammlung werde mit dem Kommissar diesen doppelten Verlust betrauern. Es werde eine königliche Eröffnung über die Beschlüsse der letzten ordentlichen Versammlung dieser jegigen außerordentlichen Versammlung nicht vorgelegt werden, sondern werde solches erst in der nächsten ordentlichen Versammlung geschehen. Somit erkläre er hierdurch kraft aller. Befehls die neunte außerordentliche Versammlung der holsteinischen Stände für eröffnet. Die Legitimationen der erschienenen Mitglieder (43) wurden als ordnungsmäßig anerkannt und wurde sodann, unter Vorsitz des Abgeordneten Advokat Tiedemann aus Glashaus als Alterspräsident, der Baron Scheel-Plessen mit 42 Stimmen zum Präsidenten der Versammlung erwählt. Zum Vizepräsidenten wurde der Abg. Reincke aus Aliona, zu Sekretären die Justizräthe Neiger (Zeehoe) und Wnyeden (Lützenburg), zu Redakteuren der Ständezeitung Advokat Nissen und Pastor Broecker erwählt. Nachdem die nächste Sitzung auf den 17. d. M. angesetzt und zum Gegenstand der Berathung für Montag die Frage festgestellt war, ob zur Prüfung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Verfassung für die besondern Angelegenheiten Holsteins, ein Komitee zu wählen sein werde, wurde die Versammlung geschlossen.

† **Zeehoe**, 16. Aug. Zur Charakteristik der holsteinischen Stände schreibt man dem „Dresd. Journ.“: Im Ganzen zählt die Versammlung 50 Deputirte, unter welchen natürlich die Ritterschaft am hervorragendsten vertreten erscheint. Allein 13 Deputirte gehören dem höhern Adel an. Baron v. Blome und Baron Scheel-Plessen, die Führer der Opposition im dänischen Reichsrathe, werden auch hier wieder die Führer der Opposition gegen die Regierung sein. Außer denselben dürften der Graf Reventlow-Farve und Graf Reventlow-Jersbeck, sowie die Grafen und Barone v. Brockdorff hervorragende Stellen in der Opposition einnehmen. Der königliche Kommissar v. Lewegau ist durch den Departementschef Springer unterstützt; Legterer war einst ein Schleswig-Holsteiner; v. Kumohr ist Comptoirchef. Der Advokat Bargum aus Kiel, der nun ebenfalls mit der dänischen Regierung Hand in Hand geht, ist hier noch nicht eingetroffen. In unserm kleinen Städtchen, das etwa 6000 bis 7000 Einwohner zählt, ist natürlich Alles überfüllt von neugierigen Fremden. Im Sitzungssaale ist kaum Platz zu finden, um wichtige Neben mit der Pfeife in das Notizbuch verzeichnen zu können; doch hoffentlich wird es nach einigen Tagen besser werden, wenn nur der erste Drang der Neugier gestillt sein wird. Der Ausfall der heutigen Präsidentenwahl wird Jeden, der ihn noch nicht kennt, über den Geist, der in der Versammlung herrscht, vollkommen aufklären.

Die Zustimmung der Stände zu dem von der Regierung vorgelegten Entwurf eines Verfassungsgesetzes für die besondern Angelegenheiten des Herzogthums Holstein ist schwerlich zu erwarten. Dieser Verfassungsentwurf unterscheidet sich von der bis jetzt in Wirksamkeit befindlichen „Verordnung, betreffend die Verfassung des Herzogthums Holstein, vom 11. Juni 1854“ zunächst dadurch, daß in ihm die allgemeinen Bestimmungen, worunter die sechs ersten Paragraphen jener Verfassung, die nach dem Willen Scheele's ein noli me tangere für die Stände sein und bleiben sollten, und deshalb den eigentlichen Stein des Anstoßes, den Gegenstand des Streites zwischen den Herzogthümern und dem Gesamtstaate bildeten, gänzlich fehlen; dagegen ist in dem eben vorgelegten Entwurfe, der aus 22 Paragraphen besteht, genauer bestimmt, was zu den besondern Angelegenheiten Holsteins gehören soll. Die eigentlichen Abweichungen der Verordnung vom 11. Juni 1854 von dem neuen Verfassungsentwurf sind der Zahl nach gering und dem Wesen nach nicht gerade von hervorragender Bedeutung.

**Berlin, 17. Aug.** Die „N. Pr. Ztg.“ schreibt: Die seit einiger Zeit umlaufenden Gerüchte von einer Zusammenkunft Sr. Maj. des Kaisers von Rußland mit dem Kaiser der Franzosen bei Gelegenheit der im nächsten Monat bei Berlin stattfindenden Manöver entbehren, bis jetzt wenigstens, jeder Begründung. Gewiß dagegen ist, daß die Hieserkunft Sr. Maj. des Kaisers Alexander um die genannte Zeit mit Bestimmtheit entgegengesetzt wird, und daß die Vorbereitungen, welche im kaiserl. Gesandtschaftshotel hieselbst getroffen werden, auf eine längere, man sagt dreiwöchentliche, Anwesenheit Sr. Majestät schließen lassen. Indessen wollen wir nicht unbemerkt lassen, daß uns neuerdings Mittheilungen zugegangen sind, welche auf die Möglichkeit einer Zusammenkunft der beiden Kaiser im September an einem Orte des deutschen Südwesten schließen lassen. — Auf eine abermalige Einladung zur Theilnahme an der hiesigen Versammlung der Evangelischen Allianz hat der Erzbischof von Canterbury in einem eigenhändigen Schreiben abendend geantwortet, da seine Amtspflichten ihm beim besten Willen nicht gestatteten, sein Land zu verlassen.

### Italien.

**Marseille, 18. Aug.** (Tel. Dep.) Die lombardischen Blätter kündigen neue majestätische Versammlungen an. In Genua sind Nachrichten angekommen, daß sieben neue Werkstätten für die Eisenbahn von Rom nach Bologna eröffnet worden sind. Der Erzherzog Maximilian und die Erzherzogin, seine Gemahlin, werden ihren feierlichen Einzug in Mailand am 1. Sept. halten.

**Bologna, 17. Aug.** (Tel. Dep.) Diesen Morgen um 6 Uhr verließ Pius IX. unter den Huldigungen und dem Bedauern der herbeigeeilten Menge Bologna. Morgen, 18., wird Se. Heiligkeit in Florenz einziehen.

### Frankreich.

**Paris, 18. Aug.** Der „Moniteur“ meldet heute zahlreiche Veränderungen im diplomatischen Korps. Graf Rayneval, bisheriger Gesandter beim päpstlichen Stuhle, geht in gleicher Eigenschaft nach St. Petersburg, und wird in Rom durch den Herzog von Gramont, bisheriger Gesandter zu Turin, ersetzt. An die Stelle des Herzogs von Gramont tritt Fürst de la Tour d'Auvergne, bisheriger bevollmächtigter Minister bei Toskana und Parma, und wird bei diesen Höfen durch den bisherigen Gesandten am württembergischen Hofe, Marquis de Ferrière-le-Bayer, ersetzt. An die Stelle des Marquis de Ferrière-le-Bayer kommt Graf v. Reulot, bisheriger Gesandter zu Hannover und Braunschweig. Zum Gesandten in Hannover und Braunschweig ist ernannt Graf v. Damrémont, bisheriger Gesandter bei Hessen-Darmstadt und Nassau, und an dessen Stelle tritt Graf von Comminges-Guitaut, erster Gesandtschaftssekretär zu Madrid. Der bisherige Gesandte am Hofe von Schweden

den und Norwegen, Hr. Lobstein, ist zum Bevollmächtigten zur Grenzregulirung zwischen Frankreich und Spanien ernannt, und wird zu Stockholm durch den bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am griechischen Hofe, Hr. Mercier, ersetzt. Zum Gesandten zu Athen ist bestimmt Hr. v. Monthérot, bisheriger Gesandter am kurfürstlich hessischen Hofe, und wird zu Kassel durch den ersten Gesandtschaftssekretär zu St. Petersburg, Hr. Baudin, ersetzt. Endlich ist der Generalkonsul zu Smyrna, Baron Pichen, an Stelle des Hrn. Bourée, welcher auf sein Ansuchen in Disponibilität gesetzt wurde, zum bevollmächtigten Minister in Persien ernannt. — Ferner enthält der „Moniteur“ noch zahlreiche Ordensverleihungen an Militärs. — Der „Moniteur“ bemerkt, daß Marschall Pelissier unter den Marschällen war, die am 15. die Gedächtnismedaille der Kriege von 1792—1815 aus den Händen des Kaisers empfingen. — Der „Moniteur“ veröffentlicht einen Bericht des Ministers des Innern über das Wirken des durch Dekret vom 15. Sept. 1856 gestifteten Orphelinats des kaiserl. Prinzen, dessen Zweck bekanntlich ist, Doppelwaisen in ehrbaren Arbeiterfamilien unterzubringen. Die Stiftung trat am 1. Jan. 1857 mit 47 Waisen in Wirksamkeit. Heute zählt sie deren 150. — Das Finanzministerium bringt den auswärtigen Gesellschaften, deren Aktien und Obligationen an den französischen Börsen notirt werden, in Erinnerung, daß am 21. Sept. die zweimonatliche Frist abläuft, binnen welcher sie — zur Vermeidung der Einziehung der Notirungsgehaltung — gehalten sind: 1) einen verantwortlichen Agenten zu ihrer Vertretung in Frankreich aufzustellen; 2) bezugs Feststellung der zu erbebenden Gebühr eine gehörig beglaubigte Uebersicht der Aktien und Obligationen (sowohl auf Namen als au porteur) einzureichen. — 3proz. 67.15 bis 10.

### Afrika.

**Tunis, 12. Aug.** (Tel. Dep.) Ein Derwisch bezeichnete einen Juden als Gotteslästerer, worauf das Volk sofort auf ihn losstürzte. Es gelang, den Unglücklichen ihren Händen zu entreißen, und er flüchtete in die Borse. Die Menge folgte ihm dahin, zertrümmerte Alles, und zog dann vor die Bureaus der Messagerien unter dem Rufe: „Tod den Juden! Tod den Franken!“ Der französische Konsul begab sich eiligst zum Bey und reklamierte Truppen zum Schutz der Europäer. Die Stadt ist in größter Aufregung. Eine weitere telegraphische Depesche aus Marseille, 18. v. M., meldet noch, daß mehrere Todtschläge vorgefallen seien; auch sei das englische Konsulat beschimpft worden. Erst spät wurden militärische Maßregeln gegen den Unfug ergriffen.

### Ostindien.

**London, 1. Aug.** Die Korrespondenz aus Bombay, welche mit einem andern Dampf, als die von Calcutta, nach Marseille geschickt worden war, ist endlich eingetroffen, und die „Times“ veröffentlicht einen aus Bombay vom 14. v. M. datirten Brief ihres Berichterstatters, der zwar nichts Neues, aber doch eine Zusammenstellung der jüngsten Ereignisse enthält. Wir entnehmen demselben folgendes: Daß Delhi nicht so rasch fallen werde, hatte ich in meinem letzten Schreiben angedeutet. Die Vorgänge, deren Mittelpunkt diese Stadt ist, erfahren wir nur sehr langsam, da unsere Verbindung mit Agra unterbrochen ist, und unsere Berichte über Lahore gehen müssen, welches mit dem Lager in telegraphischer Verbindung steht, von welchem jedoch Briefe nach Calcutta 10 oder 12 Tage unterwegs sind. So kommt es, daß unsere Berichte aus Delhi nicht über den 27. oder 28. Juni hinausgehen. Um diese Zeit bewegten sich Truppen aller Waffengattungen rasch gegen die belagerte Stadt, so daß gegen Ende des Monats das Belagerungsheer um 3500 Mann verstärkt sein dürfte. 8 oder 10 Tage später — das wäre somit zwischen dem 8. und 12. Juli — würde General Barnard, wie man glaubt, zum Sturm schreiten, d. h. ein Thor zusammenschleßen und den Versuch machen, mit dem Bajonette einzudringen, da er nun einmal weder

Truppen, noch Zeit genug hat, um regelmäßige Belagerungsarbeiten vorzunehmen. Im Lager zweifelte Niemand am Gelingen dieses Angriffs. Unsere Leute daselbst waren trotz der großen Strapazen gesund und guten Muthes, während die Courage der Empörer offenbar einen Stoß erhalten hat. Ihre Ausfälle sind seltener, und die Zuzüge allem Anschein nach spärlicher geworden. Die Schwäche ihrer letzten Demonstrationen scheint zu beweisen, daß die Besagung durch die erhaltenen Schläge bedeutend eingeschüchtert ist.

Was die Belagerung — wenn man sie so nennen darf — selber betrifft, so lassen sich ihre einzelnen Momente kurz zusammenfassen. Es war am 8. Juni, daß General Barnard die Empörer hinter die Mauern der Stadt zurückwarf, nachdem er sie aus allen ihren festen Stellungen verdrängt hatte. Von diesen war die äußerste die stärkste und hatte am meisten Opfer gefodert; während die zweite aus einer Hügelreihe bestand, auf welcher die Belagerungstruppen ihr Lager aufschlugen. Der linke Flügel stützte sich auf einen, als Signalposten gebrauchten Thurm, das Centrum auf eine alte Moschee, und der rechte Flügel auf ein mit Einfriedigungen versehenes Haus, an dem Punkte, wo die Hügelkette sanft gegen die Ebene abzufallen anfängt. Vermöge der Lage dieser Anhöhenkette liegt der rechte Flügel des angreifenden Heeres der Stadt näher, als der linke, und beträgt die mittlere Entfernung zwischen Stadt und Lager ungefähr  $\frac{1}{2}$  engl. Meilen. Der erste Ausfall geschah am 9., der zweite am 10., der dritte und bedeutendste, von dem der linke Flügel theilweise überrascht worden war, am 12. Am Tage darauf war der linke Flügel etwas vorgeschoben und in einer, unter dem Namen „Meicalse-House“ bekannten Einmündung mit der Errichtung einer Batterie für Mörser und schwere Kanonen begonnen. Gegen diese wagten die Empörer am 15. einen Ausfall, der jedoch mit Leichtigkeit abgeschlagen wurde. Am 17. war wieder ein glückliches Gefecht, und 2 Tage darauf wurden neuerdings 2 Ausfälle (unternommen von den aus Massarabad angekommenen Neuterern) gründlich abgeschlagen. Am 21. und 22. verhielten sich die Belagerer ruhig, und nur die Batterien von beiden Seiten waren geschäftig, wie gewöhnlich; aber am 28. — so lautete der nach Lahore gesandte Bericht — griff uns der Feind mit starker Macht auf unserer rechten Flanke und im Rücken an, und socht den ganzen Tag über sehr verzweifelt. Er hatte in einem Dorfe und zwischen Gartenmauern eine starke Stellung eingenommen. Unser Verlust war groß, aber der der Empörer sehr bedeutend. — Spätern Berichten zufolge hatte der Feind an 1000 Tode eingeblüht; diese Niederlage scheint den Muth der Empörer gebrochen zu haben; 3 Tage lang verhielten sie sich ruhig innerhalb der Mauern, und auch am 27., an welchem Tage sie sich wieder ins Freie wagten, begnügten sie sich mit Plänkereien aus großer Distanz.

Mit der nächsten Post hoffe ich den Fall Delhi's melden zu können. Wie ich aus verlässlicher Quelle höre, waren die Empörer daselbst bisher im Stande, jeden Schuß aus unsern 18-Pfündern mit zwei 24-Pfündern zu erwidern. Sie haben das größte Arsenal Indiens in ihrer Gewalt, 200,000 Pfd. Pulver, viele Millionen Zündhütchen, und Hunderttausende von Patronen. Ueberdies schießen sie eben so gut, wenn nicht besser, als wir, da es dem Belagerungsheer bis jetzt an guten Artilleristen gefehlt hat.

### Vermischte Nachrichten.

— **Gotha, 14. Aug.** (Fr. Post.) Gestern starb der Geh. Justizrath Christoph Martin, 80 Jahre alt, weit bekannt als Lehrer der Rechtswissenschaft an der Universität Jena und als Schriftsteller. Am bedeutendsten war er als Kriminalist.

— Wenn Das so fortgeht, wird es bald gar keine wandernden Handwerksgelellenen mehr geben. In früheren Jahren zahlten z. B. die zum Thüringischen Buchdrucker-Verein gehörenden Dffizinen jährlich ungefähr 300 Thlr. als Stütium für wandernde Gehülfen; im letzten Jahre aber nicht mehr als 10 Thlr.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen:

### Flora

des Großherzogthums Baden.

Bearbeitet

von

J. Ch. Doll,

Grossh. Bad. Geh. Hofrath und Professor, Vorstand der Grossh. Hofbibliothek.

Erster Band.

Preis 3 fl. 12 kr.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist früher erschienen:

**Doktor Martin Luther's Leben, Wirken und Sterben**  
in zwölf Originalien geschildert von  
Melancthon, Luther selbst, Justus Jonas und andern Augen- und Ohren-Zeugen.  
Preis 24 fr.

De  
vita, actis et morte  
**D. MARTINI LUTHERI**  
Germanarum gentium magni vatis  
Originalia,  
quibus quae ipsi viderunt posteris testantur  
Melancthon, ipse Lutherus, Justus Jonas  
aliique.  
Accedit  
Augustana Evangelicorum Confessio,  
ad primam Melancthonis editionem accurate exarata.  
Preis: 24 kr.

J.96. Karlsruhe.

### Bekanntmachung.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, daß die Höchsthnen eigenthümlich zugehörenden 4 großen Delgemälde:  
**Die vier Tageszeiten mit biblisch-historischer Staffage vom barmherzigen Samariter** von Kunstschuldirektor Schirmer vom 20. d. Mts. an auf 14 Tage gegen ein freiwilliges Eintrittsgeld zu Gunsten der durch Brand beschädigten Königsbacher in der Großherzoglichen Kunsthalle von 11 bis 1 Uhr täglich ausgestellt werden.  
Karlsruhe, den 18. August 1857.

### Großherzogliche Hofdomänen-Intendantz.

J.52. Eppingen.  
**Einladung.**  
Sonntag den 30. und Montag den 31. d. Mts. findet die  
Einweihung des neubauten hiesigen Schießhauses statt, wozu ein  
**Preis schießen**  
— aufgelegt, wie aus freier Hand — um einen beläufigen Wert von 500 fl. in Silbergaben verbunden ist.  
Die Schießentfernung beträgt 375 badische Fuß.  
Zu zahlreicher Theilnahme ladet auswärtige Schützen und Schützenfreunde — unter Hinweisung auf hohe Verordnungen des Ministers des Innern vom 27. Juli d. J., Nr. 9213, nach welcher inländische Mitglieder von Schützengesellschaften zum Tragen von Schützenwaffen außerhalb ihres Wohnortes mit einem von dem Vorstande ihrer Schützengesellschaft ausgestellten und mit der amtlichen Genehmigung versehenen Ausweise ausgestattet sein müssen, und nach welcher ausländischen Schützen der Besuch inländischer Schießstätten ein, Namens der Schützengesellschaft  
Eppingen, den 17. August 1857.

H.979. Offenburg.  
**Gesuch eines Spengler-Gesellen.**  
Ein tüchtiger Spenglergesell, mit guten Zeugnissen versehen, kann in der Fabrik komprimirter Gemälde in Offenburg auf längere Zeit eine Anstellung und Beschäftigung finden.

J.56.  
**Lehrlingsgesuch.**  
Ein wohlzogener, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen junger Mensch findet Gelegenheit zur gründlichen Erlernung der Konditorei. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

H.848. Karlsruhe.

### Kunstverein.

**Bekanntmachung.** In unserem Vereinslokale, Amalienstraße Nr. 19, ist das, für die Verbindung deutscher Kunstvereine für historische Kunst von Professor Moritz von Schwind gelieferte große Bild: **„Kaiser Rudolph reitet nach Speier, um dort zu sterben“**, bis zum 24. d. M. ausgestellt.  
Diese Ausstellung wird täglich Mittags 12 Uhr eröffnet, und Nachmittags 4 Uhr geschlossen.  
Die Kunstvereins-Mitglieder haben freien Zutritt.  
Auch Nichtmitgliedern ist der Eintritt gestattet, jedoch nur gegen Eintrittskarten von 12 kr. die Person, welche im untern Stock des Ausstellungsortes bei Hrn. Materialist Hauser zu erhalten sind, und deren Ertrag zum Besten der Brandverunglückten in Königsbach verwendet werden wird.  
Karlsruhe, den 12. August 1857.  
Der Vorstand.

J.102. Karlsruhe.

### Anzeige.

Eine achtbare Familie wünscht ein oder zwei junge Leute aus gutem Hause, welche die hiesigen Lehranstalten besuchen wollen, in Kost, Wohnung und elterliche Aufsicht zu nehmen.  
Hierauf Reflectirende mögen sich an die Expedition dieses Blattes wenden, welche nähere Auskunft ertheilen wird.

J.103. Karlsruhe.

### Tabakversteigerung.

Da in der heutigen Tagfahrt keine Kaufliebhaber erschienen sind, wird der Tabak von circa  $\frac{1}{4}$  Morgen in den Aüdem dahier Freitag, den 21. d. M., Nachmittags 4 Uhr, abermals und gegen Baarzahlung einer Versteigerung ausgesetzt.  
Die Zusammenkunft findet an der Sten Allee zunächst dem Ludwigsee statt.  
Karlsruhe, den 19. August 1857.  
Sügle, Gerichtsvollzieher.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

# Beitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

Herausgegeben  
von dem  
Landesarchive zu Karlsruhe, durch den Direktor desselben  
**F. J. Mone.**

1r — 8r Band, 36 Hefte. Preis für den Band von 4 Hefen 2 fl. 40 fr.  
Neu eintretende Subskribenten erhalten die 6 ersten Bände statt  
zu 16 fl. zu 8 fl.

### Inhalt:

**1r Band:** Vorwort. Reichthümer vom 13. bis 15. Jahrhundert von Zugsheim, Amorbach, Gensingen, Speier, St. Leon, Roth, Wiesentzen, Eberbach im Elsaß. Ueber Zinsfuß und Ablösung im Mittelalter am Oberrhein. Rechtsalterthümer. Alte Uebersetzung der Lex Salica. Verfahren beim Gottesurtheil, Judenrecht. Zur Geschichte des Bergbaues von Rastatt bis Durlach von 1439 bis 1532. Verwaltungsgeschichte der Stadt Baden aus dem 16. Jahrhundert. Stadtschreiberordnung zu Bruchsal 1551. Die alten Grabenhäuser des Linz- und Hegau's. Nellenburgische Regesten. Ueber die Armenpflege im Bisthum Speier von 1439. Alte Hohl- und Flächenmaße am Bodensee und im Oberrheine. Zur Geschichte des pfälzischen Zollwesens von 1379 bis 1539. Ueber das Gefundwesen im 15. und 16. Jahrhundert zu Königsbrunn, Weinheim, Dypenheim. Die alte Halberstadt von Schönau und Tobinaw. Die Nellenburgverträge, Speier, Schulwesen vom 12. bis 16. Jahrhundert in Konstanz, Säckingen, Basel, Gengenbach, Bruchsal, Siedel, Schulwesen vom 12. bis 16. Jahrhundert in Konstanz, Säckingen, Basel, Gengenbach, Bruchsal, Speier, Heidelberg, Frankfurt. Flußbau am Oberrhein von 1391 bis 1660 bei Riedelsheim, Speier, Siedel, Heidelberg, Frankfurt. Ueber das Bäderwesen im 15. Jahrhundert in Speier, Mainz, Eppingen, Baden, im Bisthum Speier und Rheinhessen. Beiträge zur elsässischen Geschichte vom 12. bis 16. Jahrh. Gebweiler, Selz, Weissemburg. Reichthümer des 14. und 15. Jahrhunderts aus der Schweiz, Baiern, Fessin und Rheinpreußen. Urkunden der Herren von Rag; von 1216 bis 1259. Der älteste Güterbesitz des ehemaligen Reichsstaates Salem; von 1215 bis 1267. Ueber das Schulwesen vom 13. bis 18. Jahrh. in Baden, Württemberg, Rheinbaiern. Hausपालung und Sitten im 15. und 16. Jahrh. in Konstanz, Säckingen, Eppingen und Rastatt. Das ehemalige sanctblasische Amt Basel. Zur Geschichte des Münsterbaues zu Basel, 1512. Nachtrag zu den Klängenischen Regesten. Verleitung der teutschen Völker. Ueber Krankenpflege vom 13. bis 16. Jahrh. in Württemberg, Baden, der bair. Pfalz und Rheinpreußen. Auszüge ungedruckter Urkunden des Klosters Bronnbach, von 1170 bis 1230. Reichthümer des 14. bis 16. Jahrh. aus dem Elsaß, Rheinpreußen und Nassau. Beiträge zur elsässischen Geschichte im 14. und 15. Jahrh. Kaffersberg, Straßburg, Pagenau, Weissemburg. Das sanctblasische Amt Krotzingen. Erläuterung einiger Salemsischer Urkunden von 1214 und 1267. Geschichtliche Notizen. Ueber das Münzwesen vom 13. bis 17. Jahrh. in der Schweiz, Württemberg, Baden, Elsaß, Baiern und Rheinpreußen. Fessliche Urkunden und Regesten von 1136 bis 1295. Urkundenarchiv des Klosters Herren-Alb vom 13. Jahrhundert. Kurze Erläuterung einiger Salemsischer und sanctblasischer Urkunden von 1202—1278. Pöbelsche Regesten. Geschichtliche Notizen. Namen- u. Sachenregister.

**2r Band:** Vorrede. Ueber die Gewerbe im 14. und 15. Jahrh. 1. Kupferschmiede. 2. Gerber, in der Pfalz und Fessen. Ueber das Forstwesen vom 14. bis 17. Jahrh. im Breisgau, der Markgrafschaft Baden, im Bisthum Speier und Rheinpreußen. Beiträge zur elsässischen Geschichte vom 12. bis 16. Jahrh. Gebweiler, Selz, Weissemburg. Reichthümer des 14. und 15. Jahrhunderts aus der Schweiz, Baiern, Fessin und Rheinpreußen. Urkunden der Herren von Rag; von 1216 bis 1259. Der älteste Güterbesitz des ehemaligen Reichsstaates Salem; von 1215 bis 1267. Ueber das Schulwesen vom 13. bis 18. Jahrh. in Baden, Württemberg, Rheinbaiern. Hausपालung und Sitten im 15. und 16. Jahrh. in Konstanz, Säckingen, Eppingen und Rastatt. Das ehemalige sanctblasische Amt Basel. Zur Geschichte des Münsterbaues zu Basel, 1512. Nachtrag zu den Klängenischen Regesten. Verleitung der teutschen Völker. Ueber Krankenpflege vom 13. bis 16. Jahrh. in Württemberg, Baden, der bair. Pfalz und Rheinpreußen. Auszüge ungedruckter Urkunden des Klosters Bronnbach, von 1170 bis 1230. Reichthümer des 14. bis 16. Jahrh. aus dem Elsaß, Rheinpreußen und Nassau. Beiträge zur elsässischen Geschichte im 14. und 15. Jahrh. Kaffersberg, Straßburg, Pagenau, Weissemburg. Das sanctblasische Amt Krotzingen. Erläuterung einiger Salemsischer Urkunden von 1214 und 1267. Geschichtliche Notizen. Ueber das Münzwesen vom 13. bis 17. Jahrh. in der Schweiz, Württemberg, Baden, Elsaß, Baiern und Rheinpreußen. Fessliche Urkunden und Regesten von 1136 bis 1295. Urkundenarchiv des Klosters Herren-Alb vom 13. Jahrhundert. Kurze Erläuterung einiger Salemsischer und sanctblasischer Urkunden von 1202—1278. Pöbelsche Regesten. Geschichtliche Notizen. Namen- u. Sachenregister.

**3r Band:** Vorrede. Beiträge zur Kunstgeschichte vom 10. bis 16. Jahrh. in Konstanz, Reichenau, Basel, Freiburg, Landau und Neustadt a. d. S. Briefe über die Fessin am Oberrhein zwischen 1234 und 1249 in Fessen, Baden, Baiern, Elsaß. Der älteste Güterbesitz des ehemaligen Reichsstaates Salmansweiler, von 1251 bis 1280. Eine falsche merovingische Urkunde von Schutter. Urkundenarchiv des Klosters Bebenhausen aus dem 12. und 13. Jahrh. Bemerkungen zum Herrenalber-Archiv. Kirchenverordnungen der Bischöfe Mainz und Straßburg aus dem 13. Jahrh. Junfornungen von 1363 und 1363. Goldschmiede zu Heidelberg und Straßburg. Verzeichnis der sponteinischen Lebensleute im 1450. Kaufmänniger Jahrgeschichten von 1156 bis 1673. Ueber den Wiesendamm im 13. und 16. Jahrh. in Baden, Fessen, Baiern und Elsaß. Schweizerische Urkunden und Regesten aus dem 13. Jahrh. Urkundenarchiv des Klosters Bebenhausen vom 13. Jahrh. Der älteste Güterbesitz des ehemaligen Reichsstaates Salem, von 1281 bis 1300. Die Dynasten von Kuffenberg. Hausrat des Bischofs von Speier in seinen Höfen und Burgen 1391. Zur Geschichte des Weinbaues vom 14. bis 16. Jahrhundert in der Schweiz, Württemberg, Baden, Fessen und Rheinpreußen. Die Befestigung zu Landau vom 13. bis 15. Jahrhundert. Ueber das Geldwesen vom 12. bis 17. Jahrhundert. Urkundenarchiv des Klosters Bebenhausen vom 13. Jahrhundert. Das ehemalige sanctblasische Amt Gutenburg. Gutenburgische Regesten. Geschichtliche Notizen. Reichenauer Formeln, aus dem 8. Jahrhundert. Zur Geschichte der Viehzucht, vom 14. bis 16. Jahrhundert in Baden, Württemberg, Elsaß, Baiern. Urkundenarchiv des Klosters Bebenhausen, 13. Jahrhundert. Der Ueberfall von Rheinfelden, 1448. Der älteste Salemsische Kirchenleben- und Zehntbesitz von 1139 bis 1300. Das Pubrecht zu Dypenau vom 15. Jahrhundert. Geschichtliche Notizen. Namen- und Sachenregister.

**4r Band:** Vorrede. Zur Handelsgeschichte der Städte am Bodensee vom 13. bis 16. Jahrh. mit Benedig, Mailand, Piemont, Genua, Toscana, Katalonien, Provence, Savoyen, Lothringen, Champagne, Breisgau, Schwaben, Frankfurt, Köln, Gelnhausen und den Bogenlang vom 14. bis 16. Jahrh. in Baden, Elsaß, Baiern u. Fessen. Urkundenarchiv des Klosters Bebenhausen, 13. Jahrh. Stadtornungen vom 14. — 16. Jahrh. zu Wertheim, Eberbach, Wimpfen, Alzey, Oggersheim, Annweiler, Pagenau und Straßburg. Urkundenarchiv des Klosters Marienthal in Frauenzimmern und Kirchbach. Regesta des ehemaligen Hochstifts Basel von 999 bis 1250. Abdruck Salemsischer Urkunden von 1210 bis 1256. Geschichtliche Notizen über Reichenau, Breisgau, Ortenau, Erfurt, vom 9. — 16. Jahrh. Kirchenverordnungen der Bischöfe Mainz und Konstanz, vom 13. und 16. Jahrh. Urkunden über die Ortenau und das Elsaß, von 1241 bis 1321. Stadtornungen von Baden und Weinheim. Urkundenarchiv des Klosters Marienthal in Frauenzimmern und Kirchbach. Urkundenarchiv des Klosters Reichenau. Regesta des ehemaligen Hochstifts Basel, von 1281 — 1341. Stadtornungen von Heidelberg und Landau. Urkunden zur Geschichte der Rheingebenden von Würzburg bis Mainz, von 1100 bis 1259. Urkundenarchiv des Klosters Reichenau. Regesta des ehemaligen Hochstifts Basel, von 1341 bis 1360. Der Basel'sche Dompfarrhof zu Pzingen im Breisgau. Geschichtliche Notizen. Kaiserurkunden, Breisgau, Konstanz, Herzoge von Zet, römische Ueberbleibsel. Namen- und Sachenregister.

**5r Band:** Der süddeutsche Handel mit Benedig vom 13. bis 15. Jahrhundert. Ueber die Bauerngüter vom 13. bis 16. Jahrh. in Baden, Württemberg, Fessen, Bayern und Elsaß. Urkundenarchiv des Klosters Reichenau vom 14. Jahrh. Das ehemalige sanctblasische Amt Zürich. Abdruck einiger Urkunden, die Schweiz betreffend. Ueber die Bauerngüter vom 13. bis 16. Jahrh. in Baden, Württemberg, Pöbelschollern und der Schweiz. Die Fessin der von Lichtenberg und Straßburg gegen Pagenau, 1359. Urkundenarchiv des Klosters Reichenau, 14. Jahrh. Urkundenarchiv des Klosters Herrenalb, 14. Jahrh. Abdruck und Erläuterung verschiedener Urkunden. Geschichtliche Notizen, römische Straßen im Elsaß und Baiern. Ueber die Bauerngüter vom 15. bis 18. Jahrh. in Baden und der Schweiz. Verhandlungen des Königs Ruprecht mit Benedig und Florenz, 1401 und 1402. Beiträge zur Geschichte des linken Rheinufer, vom 13. — 15. Jahrh., Elsaß, Bayern, Fessen. Urkundenarchiv des Klosters Herrenalb, 14. Jahrh. Abdruck und Erläuterung verschiedener Urkunden des 13. — 15. Jahrhunderts. Zur Geschichte des Privatrechts im 13. und 14. Jahrh. zu Straßburg und Nierendingen. Maße und Preise in früherer Zeit, vom 8. bis 17. Jahrh. in Baden, Elsaß, Württemberg, Fessen und Frankfurt i. S. Handel mit Mailand, Genua und Benedig, 15. bis 18. Jahrh. Die Martgenossenschaft zu Sinzig, 1334. Beiträge zur Geschichte des linken Rheinufer, Elsaß, Baiern, Fessen, vom 13. — 15. Jahrh. Urkundenarchiv des Klosters Herrenalb, 14. Jahrh. Abdruck und Erläuterung verschiedener Urkunden, 15. Jahrh. Geschichtliche Notizen. Römische Straßen. Pfade und Wege fremder Ansiedler. Kaiserurkunden. Register.

**6r Band:** Ueber das Steuerwesen vom 14. — 18. Jahrh. in Baden, Fessen und Bayern. Ueber das Kriegswesen im 13.—15. Jahrh. in Rheinpreußen, Elsaß, Baden, Bayern, Schweiz. Urkundenarchiv des Klosters Herrenalb, 14. Jahrh. Eine Urkunde Herzogs Conradin von Schwaben. Das ehemalige sanctblasische Waldamt. Königliche Urkunden von 950—1298. Ueber das Kriegswesen vom 14.—16. Jahrh. in Baden, Elsaß und Oberschwaben. Urkundenarchiv des Klosters Herrenalb, 14. Jahrh. Urkundenregeste über das ehemalige sanctblasische Waldamt. Die alten Mönchshöfe von St. Blasien. Ueber das Münzwesen im 15. und 16. Jahrh. in Baden, Württemberg, Schweiz und Elsaß. Fessliche Urkunden, Briefe und Regesten, vom 13.—16. Jahrh. Urkundenarchiv des Klosters Herrenalb, 14. Jahrh. Urkundenregeste über das ehemalige sanctblasische Waldamt 14. und 15. Jahrh. Geschichtliche Notizen. Der fleißige Döblich. Römische Ziffernien zu Rheinabern. Sponteinische Baumanordnung, 1437. Fruchthandel, Arbeitslöyne und Viehzucht am Bodensee, 1433—1443. Urkunden und Regesten über Pöbelschollern, vom 13.—15. Jahrh. Beiträge zur elsässischen Geschichte in ihren Verhältnissen zum rechten Rheinufer, vom 9.—15. Jahrh. Urkundenarchiv des Klosters Lichtenthal, 13. Jahrh. Urkundenregeste über das ehemalige sanctblasische Waldamt, von 1411 bis 1480. Geschichtliche Notizen. Trifels, der Rhein, zur Perunsi Zaulers, römische Straßen. Register.

**7r Band:** Vorrede. Das Friedensbuch der Stadt Mainz, im 1430. Urkunden zur Geschichte des Klosters Schönau bei Heidelberg, von 1200 bis 1392. Sittenpolizei zu Speier, Straßburg und Konstanz im 14. und 15. Jahrh. Urkundenarchiv des Klosters Herrenalb, 14. Jahrh. Urkundenarchiv des Klosters Lichtenthal, 13. Jahrh. Das Stift St. Blasien und seine hausknechtischen Untertanen. Geschichtliche Notizen. König Ruprecht, Goldwäscherei, Geldkurs. Ueber das Eherecht der Förigen vom 13.—16. Jahrh. in Baden, Württemberg, Pöbelschollern und der Schweiz. Urkunden und Auszüge über Elsaß und Lothringen v. 13.—15. Jahrh. Urkundenarchiv des Klosters Lichtenthal v. 13. u. 14. Jahrh. Urkundenregeste über die ehemaligen sanctblasischen Niedergerichte. Ueber die Ortsbehörden in kleinen Städten und Dörfern vom 15. bis 17. Jahrh. in Baden und Elsaß. Zur Geschichte von Bruchsal vom 13. bis 15. Jahrh. Urkunden und Regesten über die Schweiz vom 13. bis 15. Jahrh. Urkundenregeste über die ehemaligen sanctblasischen Niedergerichte. Schluss. Urkundenarchiv des Klosters Lichtenthal, 14. Jahrh. Notizen zur Kunstgeschichte. Werkmeister an Kirchenbauten, Strimmegen. Wiskantier der westfälischen Gerichte am Oberrhein im 15. und 16. Jahrh. in Fessen, Baiern, Elsaß und Baden. Urkunden und Regesten über die Schweiz, 13.—15. Jahrh. Urkunden und Auszüge über Elsaß und Lothringen, 14. und 15. Jahrh. Urkundenarchiv des Klosters Lichtenthal, 14. Jahrh. Geschichtliche Notizen. Kreuze und Crucifixe. Register.

**8r Band:** 18 Hefte: Bürgerannahme vom 13.—18. Jahrh. in Rheinpreußen, Fessen, Baiern, Elsaß, Schweiz, Württemberg und Baden. Urkundenarchiv des Klosters Lichtenthal, vom 14. Jahrh. Urkunden und Regeste zur Geschichte der Stadt Billingen, 26 Hefte: Ueber die Waldmatten, vom 13.—16. Jahrh. in der Schweiz, Baden, Baiern und Fessen. Urkunden und Auszüge über Elsaß und Lothringen, vom 13.—16. Jahrh. Urkundenarchiv des Klosters Lichtenthal, 14. Jahrh. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Stadt Billingen, vom 14. bis 16. Jahrh. 36 Hefte: Finanzwesen vom 13. bis 16. Jahrh. in der Schweiz, Baden, Elsaß und Bayern. Zur Gelehrten- und Schulgeschichte vom 14. bis 17. Jahrh. Regesten über Nassauische Klöster vom 14. bis 17. Jahrh. Nekrologium von Weissemburg. Urkundenarchiv von Herrenalb, 14. Jahrh. Urkundenarchiv von Lichtenthal, 14. Jahrh. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Stadt Billingen, 13. bis 15. Jahrh.

**Zu verkaufen**  
ein in der Nähe des Linzighals  
unweit Lahr gelegenes Gut mit den  
nötigen Detonomiegebäuden, 3 Wiese Hausgarten,  
90 Sester Ackerfeld, 60 Sester Wiesen, 9 Morgen  
Wald, 120 Sester Reutberg, sämmtlichem Inventar  
und Vorräthen an Futte und Früchten aller Art.  
Kauflusthaber wollen sich gefälligst franco an die  
Expedition dieser Zeitung wenden. H. 538.

**J. 75. Karlsruhe.**  
**Brod- und Fouragelieferung.**  
Die in heutiger Tagfahrt eingereichten An-  
gebote zur Lieferung

1) des Brodes  
in den Garnisonen Karlsruhe, Schwe-  
zingen, Bruchsal, Ettlingen und Rehl,  
2) der Fourage  
in den Garnisonen Karlsruhe, Mann-  
heim und Rastatt,  
während der vier Monate September bis mit  
Dezember dieses Jahres, haben die höhere  
Genehmigung nicht erhalten, weshalb auf  
Montag, den 24. August d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
eine anderweite Begebung festgesetzt worden  
ist; was anruch den zur Uebernahme Lust-  
tragenden zur Kenntniß gebracht wird.  
Karlsruhe, den 18. August 1857.  
Sekretariat des großh. Kriegs-Ministeriums.  
C e m p p.

J. 64. Nr. 14481. Durlach. (Aufforde-  
rung und Föndung.) Der Militärärztl. Chris-  
toph Gräber von Hohemweiserbach hat am 8. d.  
M. Gelegenheit gefunden, auf dem Arbeitsposten zu  
verfechten.  
Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 4  
Wochen bei dem Kommando der großh. Strafcom-  
pagnie in Rastatt oder darüber zu stellen, widrigenfalls  
er des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt  
und unbedacht seiner persönlichen Bestrafung in die  
gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten  
verfällt wird.  
Zu gleicher Zeit wird dessen vorhandenes und noch  
anzufindendes Vermögen mit Beschlag belegt und unter  
Beifügung des Signalements um Föndung und Ein-  
lieferung des Defecteurs gebeten.  
Signalement: Alter, 26 Jahre; Größe, 5' 6"  
4"; Körperbau, schlank; Gesichtsfarbe, gesund; Augen,  
grau; Haare, braun; Nase, spitz. Besondere  
Kennzeichen, keine.  
Kleidung: Eine zwischene Jacke mit weißem  
Armband versehen, zwischene Pantalons und Dienst-  
mütze.  
Durlach, den 11. August 1857.  
Großh. bad. Oberamt.  
Spangenberg.

J. 99. Nr. 6984. Philippsburg. (Aufforde-  
rung und Föndung.) Der Schweinehändler R.  
Seidel von Speyer ist angeklagt, am 16. oder 17.  
Juni d. J. im Hirschwirthshause zu Wiesental durch  
seine Aeußerungen die Eriener Königl. Hoheit dem  
Großherzog von Baden schuldige Ehrfurcht böswillig  
verletzt und damit das Verdrehen der Majestätsbelei-  
digung verübt zu haben. Da er sich durch die Flucht  
der gerichtlichen Untersuchung entzogen hat, so wird  
er hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen  
dort zu stellen, indem sonst das Erkenntniß nach dem  
Ergebnisse der Untersuchung gefaßt werden wird.  
Zugleich werden die Behörden ersucht, auf denselben  
zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher zu  
liefern.  
Beschreibung des R. Seidel.  
Derselbe ist ungefähr 5' 6 — 8" groß, von starkem  
und dickem Körper, circa 50 Jahre alt; seine Haare  
sind schwarz, jedoch schon etwas melirt; der unter  
das Kinn gezogene Bardenbart ebenso; das Gesicht  
mehr breit und dick als länglich, die Gesichtsfarbe ge-  
sund, die Zähne gut. Er zeichnet sich durch eine raupe

und laute Stimme aus; trägt gewöhnlich ein blaues  
Ueberhemd, dunkle Tuchhosen und eine Tuchlatte.  
Philippsburg, den 13. August 1857.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
L u m p p.  
vdt. J. Anstfer.

J. 37. Nr. 14,736. Ettenheim. (Aufforde-  
rung.) Der ledige Daniel Fästel von Grafen-  
hausen ist schon seit langen Jahren von Hause ab-  
wesend und hat sich unerlaubt nach Amerika begeben.  
Derselbe wird nun aufgefordert, sich innerhalb 2  
Monate nach seiner unerlaubten Aus-  
tritt zu rechtfertigen, andernfalls er unter Verfallung  
in die Kosten des großh. bad. Staatsbürgerrechts für  
verlustig erklärt wird. Zugleich wird Befehl auf  
dessen Vermögen gelegt.  
Ettenheim, den 14. August 1857.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
P f i f e r.  
vdt. Weß.

J. 41. Nr. 25,290. Waldshut. (Urtheil.)  
In Angelegenheiten gegen Schreiner M a i e r und Jakob  
P a l l a u e r von Traßlingen, wegen Einziehung,  
wird auf gepflogene Unterföndung zu Recht erkannt:  
Schreiner M a i e r und Jakob P a l l a u e r von Traß-  
lingen seien der in Gemeinshaft verübten Einziehung  
eines Regelmäßigen schuldig, und deshalb Jeder in  
eine dem vierfachen Betrage des unterschlagenen Jolls  
ad 15 fl. 34 kr. gleichkommende Geldstrafe von 62 fl.  
16 kr. und zur Zahlung der Kosten der Unterföndung,  
sowie der Vollstreckung zu verurtheilen. Die Waare  
selbst sei für konfiskirt zu erklären. R. N. B.  
Dies wird den sächtigen Angeklagten auf die-  
sem Wege eröffnet.  
Waldshut, den 10. August 1857.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. W a n f e r.

J. 93. Nr. 18,197. Säckingen. (Urtheil.)  
In Sachen  
der Reszientia Bogt von Penner,  
Klägerin,  
gegen  
ihren Gemann Gregor Zehle von  
dort, Beklagten,  
Vermögensabsonderung betr.,  
wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht  
erkannt:  
Die Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von  
demjenigen des Beklagten, ihres Gemannes, zu  
trennen und in eigene Verwaltung zu nehmen,  
unter Verfallung des Beklagten in die Kosten  
dieses Rechtsstreites.  
R. N. B.  
Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Säckingen, den 14. August 1857.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
K e d e r.  
vdt. Mangold, A. J.

J. 92. Nr. 21,506. Pforzheim. (Öffentliche  
Aufforderung.) Auf Antrag des Wilhelm Eckert  
hier werden alle Dienten, die auf nachbezeichnete  
Grundstücke, und zwar:  
1) die Hälfte an 2/3 Viertel Acker am Essinger  
Berg, neben Jakob Ermig und Ludwig Lab,  
2) die Hälfte an 1/2 Viertel Acker am Wolfenberg,  
neben Megeger Bnd und der Mauer,  
3) die Hälfte an 2 Viertel Wiesen auf m Pagenach,  
neben Christoph Angerer und Johann Bauer,  
4) die Hälfte an 1/2 Viertel Wiesen am Gerwe-  
wiesle, neben Fr. Köpfe Wwe. und Michael  
Morlock,  
in den Grund- und Pfandbüchern dahier nicht einge-  
tragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicom-  
missarische Ansprüche haben oder zu haben glauben,  
aufgefordert, solche Rechte und Ansprüche um so ge-  
wiffer binnen  
zwei Monaten  
dahier gerichtl. geltend zu machen, widrigenfalls diese  
Rechte und Ansprüche dem neuen Erwerber oder  
Unterpantensgläubiger gegenüber verloren gehen wür-  
den.  
Pforzheim, den 8. August 1857.  
Großh. bad. Oberamt.  
v. V i n c e n t i.  
vdt. Bisf.

Frankf. Börsenzeitung nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Dienstag, 18. Aug.

Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Per comptant.	Per comptant.	Per comptant.	Per comptant.
Oest. 5/10 M. i. S. b. R. 89 1/2 P.	G. H. 4 1/2 Oblig. 102 P.	Oest. 500 fl. b. R. 1834 322 G.	
5/10 do. holl. St. 89 1/2 P.	4 1/2 do. bei Roths. 100 P. 99 1/2 G.	250 fl. 1839 135 1/2 G.	
5/10 do. 1852 i. Lst. 88 1/2 P.	3 1/2 do. dito 93 G.	250 fl. 1854 103 bez.	
5/10 Lb. i. S. b. R. 91 1/2 P.	4 1/2 Obl. bei Roths. 99 1/2 G.	3 1/2 Preuss. Pr. A. 117 P.	
5/10 Nat. Anl. v. 1850 80 1/2 bez.	3 1/2 Obl. dito 90 1/2 G.	Mailand-Com. II. 14 15 1/2 G.	
5/10 Met. Obl. 78 1/2 G.	Brau. 3 1/2 Obl. b. Roths. 89 1/2 P.	Badische 50 fl. 87 G.	
5/10 do. 1852 C. b. R. 78 1/2 G.	Frick. 3 1/2 Oblig. 91 1/2 P.	Kurb. 40 Th. L. b. R. 40 1/2 P. 1/2 G.	
5/10 do. 1852 C. b. R. 69 1/2 P.	3 1/2 do. dito 91 1/2 P.	Hess. 50 fl. L. b. R. 117 1/2 P. 1/2 G.	
5/10 do. 1852 C. b. R. 69 1/2 P.	Russl. 4 1/2 Hope C. b. G. n. C. 37 1/2 P. 1/2 G.	25 fl. L. b. R. 34 1/2 P.	
5/10 do. 1852 C. b. R. 69 1/2 P.	Span. 3 1/2 inland. Schuld 25 P. 24 1/2 G.	Nass. 25 fl. L. b. R. 32 1/2 P. 32 1/2 G.	
5/10 do. 1852 C. b. R. 69 1/2 P.	1 1/2 do. dito 25 P. 24 1/2 G.	Hamb. in Th. 105 1/2 P.	
5/10 do. 1852 C. b. R. 69 1/2 P.	Port. 3 1/2 Obligationen 15 1/2 P.	Sachl. Er. 26 fl. Bethm. 48 1/2 P.	
5/10 do. 1852 C. b. R. 69 1/2 P.	Holl. 2 1/2 Integr. 15 1/2 P.	2 1/2 Litt. m. 2 1/2 P. 33 1/2 P. 33 G.	
5/10 do. 1852 C. b. R. 69 1/2 P.	Belg. 4 1/2 O. L. Fr. 28kr. 97 1/2 G.	Vereins-Loose 100 fl. 109 1/2 P. 1/2 G.	
5/10 do. 1852 C. b. R. 69 1/2 P.	2 1/2 do. bei Roths. 56 1/2 P. 1/2 G.	Ans. Bah. 7 fl. b. R. 7 1/2 P. 1/2 G.	
5/10 do. 1852 C. b. R. 69 1/2 P.	Sard. 3 1/2 O. b. R. i. L. 28kr. 93 1/2 G.		
5/10 do. 1852 C. b. R. 69 1/2 P.	Tosc. 5 1/2 O. C. b. Goldsch. 103 G.	Wechsel-Kurse.	
5/10 do. 1852 C. b. R. 69 1/2 P.	3 1/2 Obl. bei Roths. 54 G.	Amsterdam k. S. 99 1/2 B. 1/2 G.	
5/10 do. 1852 C. b. R. 69 1/2 P.	Schw. 4 1/2 Eidg. Obl. 101 1/2 P.	Augsburg - 119 1/2 B.	
5/10 do. 1852 C. b. R. 69 1/2 P.	N. Am. 6 1/2 St. Dil. 2 1/2 fl. 110 1/2 P. 109 1/2 G.	Berlin - 105 B.	
5/10 do. 1852 C. b. R. 69 1/2 P.	6 1/2 St. Ls. Cy. Eds. 73 1/2 P.	Bremen - 99 1/2 G.	
5/10 do. 1852 C. b. R. 69 1/2 P.	6 1/2 St. Louis City 74 1/2 B.	Coln - 104 1/2 G.	
		Hamburg - 105 B.	
		Leipzig - 117 1/2 B.	
		Lyon - 117 1/2 B.	
		Mailand - 99 1/2 B. 1/2 G.	
		Paris - 93 1/2 B.	
		Triest - 105 B.	
		Wien - 113 1/2 bez. u. G.	
		Disconto - 3 1/2 P. 1/2 G.	
Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.			
Oesterr. Nat.-Bank-Akt. 1136 bez. u. G.	5/10 Ldw. Bsch. Pr. Obl. 103 P.	Oest. Creditb.-Akt. 212 1/2 P. 214 G.	
Bayr. Bankaktien 4 300 fl. 805 P. 800 G.	4 1/2 Frk. Han. Pr. Obl. 98 1/2 G.	5 1/2 K. K. Eis. - B. A. 30 1/2 P. 197 G.	
4 1/2 Ldw. Bsch. Eis.-Akt. 149 1/2 P. 148 1/2 G.	7 1/2 N. Y. & Erie I. P. 2 1/2 fl. 89 G.	3 1/2 Oest. Staats-Eisenb. A. 278 1/2 bez.	
4 1/2 Fr. Max.-E. A. b. R. 105 P.	5 1/2 N. Cross. I. P. 2 1/2 fl. 89 G.	Berl. Disc. C. Anth. A. 105 1/2 N.	
4 1/2 Fr. Willh. Nordb. A. 56 1/2 P.	5 1/2 do. 2. Pr. m. V. C. 42 1/2 fl. 82 1/2 G.	Rhein-Nahe-B. 20 1/2 P. 86 1/2 P.	
Darmst. B. L. 2. Ser. 4250 fl. 270 bez.	Oest. Creditb.-Akt. 212 1/2 P. 214 G.	1 1/2 Bayr. Ostb. B. 15 1/2 P. 95 1/2 G.	
Weim. B. A. 4 100 Rthlr. 108 1/2 G.	5 1/2 K. K. Eis. - B. A. 30 1/2 P. 197 G.	Nordd. Ostb. 80 1/2 P. 92 1/2 G.	
Mitteldeutsche Crdakt. 87 P. 86 1/2 G.	3 1/2 Oest. Staats-Eisenb. A. 278 1/2 bez.	Südd. Bankakt. 30 1/2 P. 33 1/2 G.	
Ldw. H. Ldw. b. R. Erling. 230 P.	Berl. Disc. C. Anth. A. 105 1/2 N.	Italg. Bk. i. L. 40 1/2 P. 43 1/2 G.	
Frankfurter Bank 4 500 fl. 110 1/2 P.	Rhein-Nahe-B. 20 1/2 P. 86 1/2 P.	Leipz. Creditb. 50 1/2 P. 78 1/2 bez. u. G.	
Tannus-Eisenb. A. 4250 fl. 371 P. 369 G.	1 1/2 Bayr. Ostb. B. 15 1/2 P. 95 1/2 G.	Sp. H. - u. 1.50 1/2 P. 1.50 1/2 P. 1.50 1/2 P.	
Frankf. Han. Eisenb.-Akt. 87 P. 86 1/2 G.	Nordd. Ostb. 80 1/2 P. 92 1/2 G.	dt. C. A. G. P. & C. 30 1/2 P. 28kr. 495 P. ex D.	
Livora-Florenz-Eis.-Akt. 77 P. 76 1/2 G.	Südd. Bankakt. 30 1/2 P. 33 1/2 G.	Deutschl. Phon. Akt. 20 1/2 P. 143 G.	
Luzern-Föndung 89 1/2 P.	Italg. Bk. i. L. 40 1/2 P. 43 1/2 G.	Providentia Feuer 10 1/2 P. 107 1/2 G.	
5 1/2 Oest. L. I. P. - O. Z. I. S. 89 1/2 P.	Leipz. Creditb. 50 1/2 P. 78 1/2 bez. u. G.		
5 1/2 do. 2. do. 85 1/2 P.	Sp. H. - u. 1.50 1/2 P. 1.50 1/2 P. 1.50 1/2 P.		
3 1/2 Pr. O. Oest. St. E. - Ges. 53 1/2 P.	dt. C. A. G. P. & C. 30 1/2 P. 28kr. 495 P. ex D.		
3 1/2 P. O. Frz. N. - B. Fr. 25 1/2 P. 56 1/2 G.	Deutschl. Phon. Akt. 20 1/2 P. 143 G.		
5 1/2 P. O. Frz. O. - B. Fr. 25 1/2 P. 56 1/2 G.	Providentia Feuer 10 1/2 P. 107 1/2 G.		